

**Protokoll
zur 38. Tagung des Stadtrates Niesky am 8. April 2013**

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	17
entschuldigt:	Herr Neumann (krank) Herr Pätzold (krank)
Anzahl der Gäste:	3
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Herr Rückert, Oberbürgermeister
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	19.40 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 21/2013
Haushaltssatzung 2013
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 22/2013
Beschluss zur 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Niesky und Beschluss zur
frühzeitigen Beteiligung
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 23/2013
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Photovoltaikanlage An der
Fichtestraße“
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 24/2013
Beschluss des Stadtrates zur Bestätigung der Ausbaumaßnahme Bahnübergang Mittelstraße
Abstimmung: 14/0/1

Beschluss Nr. 25/2013

Abschluss eines Vorvertrages zur Förderung der Sanierungsmaßnahme Eisstadion Niesky

Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 26/2013

Vorkaufsanfragen und Grundbucheintragungen

Abstimmung: 17/0/0

TOP 1

Eröffnung, Tagesordnung, Protokoll

Herr Rückert begrüßt Stadträte und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Herr Rückert gibt bekannt, dass Herr Bachmann für ca. 4 Wochen krankheitsbedingt ausfällt. Aus verwaltungsrechtlichen Gründen muss der Beschluss 27/2013 vertagt werden. Die Stadträte stimmen der Änderung der Tagesordnung zu. Das Protokoll zur März-Sitzung wird mit Hinweis auf einen Rechtschreibfehler auf Seite 3 zur Kenntnis genommen. Herr Barthel informiert, dass die Vorstandssitzung des Kultur- und Werbevereines wegen Krankheit auf den 16. April 2013 vertagt wurde.

TOP 2

Beschluss 21/2013

Haushaltssatzung 2013

Herr Rückert sagt, dass in den letzten Wochen in der Presse viel über die Haushaltssituation in den Städten und Gemeinden berichtet worden, auch über Niesky. Bisher haben außer dem Landkreis und der Gemeinde Horka sehr wenige Städte einen bestätigten Haushalt. Der Haushaltsplan wurde vorab bereits der Rechtsaufsicht zugestellt. Die verbindliche Äußerung der Rechtsaufsicht kann aber erst ca. 4 Wochen nach Beschlussfassung erfolgen.

Frau Hoffmann erwähnt, dass die Auslegung zwecks Einsichtnahme des Haushaltsplanes im Rathaus vom 14.03. – 22.03.2013 erfolgte. Es gab keine Einwendungen. Im Technischen Ausschuss wurde schwerpunktmäßig der Investitionsplan und im Verwaltungsausschuss (die Mitglieder des Technischen Ausschusses konnten ebenfalls teilnehmen) wurde ausführlich der Gesamtplan besprochen. Daher werden heute die Begründungen in den Eckpunkten zusammengefasst.

2011 war ein sehr gutes Haushaltsjahr, auch 2012 wird der Abschluss etwas besser sein, als ursprünglich geplant. Frau Hoffmann geht davon aus, dass sich die Haushaltssituation 2013 nicht wesentlich verändert, wobei das Augenmerk auf die steigenden Aufwandspositionen gerichtet ist. Aus Erfahrung von den vergangenen Jahren wurden im Steueretat nur geringe Steigerungen geplant, wobei sich in den letzten Wochen bereits mehrere Rückzahlungen ergeben haben. Die Planzahlen sind daher noch nicht gesichert.

Da es keine Satzungsänderungen gab, wird sich auch der Ertragshaushalt kaum verschieben. Auf der Aufwandsseite gibt es erhebliche Erhöhungen, wobei die Hauptursache in der Erhöhung der Kreisumlage liegt. Ein weiterer Grund sind die gestiegenen Transferleistungen, d. h. für Leistungen an die Freien Träger von Kindertagesstätten. Hinzu kommen noch die Leistungen für den Winterdienst, das Budget ist bereits jetzt ausgeschöpft. Frau Hoffmann nennt als weiteren Faktor die Abgrenzung zwischen Instandhaltung und Investition, welcher im Verwaltungsausschuss ausführlich erklärt wurde. Abrissmaßnahmen (u. a. Abriss altes Feuerwehrdepot, Grundstück an der Raschkestraße) sowie Brandschutzanlagen fließen jetzt in

den Ergebnishaushalt, was demzufolge zur Erhöhung der einzelnen Positionen führt. Welche Auswirkungen der Rückgang der Einwohnerzahlen im Haushalt spielen wird, wird sich erst später zeigen.

Laut Haushaltssatzung liegen die Erträge bei rund 14,8 Mio€, die Aufwendungen bei rund 15,5 Mio€, so dass sich ein negatives Ergebnis von 678 T€ im Ertragshaushalt ergibt.

Außerordentliche Erträge aus Grundstückserlösen verbessern das Ergebnis und führen zu einem Abschluss von 583 T€ Minussaldo. Dieses Ergebnis beinhaltet die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten. Früher haben diese Positionen kameralistisch keine Rolle gespielt, zum Vergleich wurden im Vorbericht daher auch beide Varianten aufgeführt. Nach alter Rechnung wäre daher auch ein positives Ergebnis erzielt worden. Zu Beginn des Jahres wurden die Haushaltsvorschriften nochmals geändert. Die Kommunen müssen nun dieses negative Ergebnis nicht auf neue Rechnungen vorschreiben, sondern können dies mit dem Basiskapital verrechnen. In der Bilanz steht derzeit ein Basiskapital von reichlich 55 Mio€.

Problematischer ist der Finanzhaushalt. Der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit weist aufgrund relativ hoher Tilgungsraten ein negatives Ergebnis auf. Der negative Saldo aus der Finanzierungstätigkeit wird aus der Liquiditätsreserve gedeckt. Der Stand zum 31.12.2012 beträgt derzeit ca. 3,4 Mio€. Auf Seite 28 des Vorberichtes ist die Entwicklung dieser Liquiditätsreserve dargestellt. Frau Hoffmann sagt deutlich, dass in der Zukunft die Liquiditätsreserven nicht weiter nach unten führen dürfen. Frau Hoffmann weist daraufhin, dass einige Investitionen, die mit Sicherheit kommen werden wie z. B. der Ausbau der Rothenburger Straße, im Investitionsplan noch gar nicht berücksichtigt wurden.

Schwerpunkte für 2013 wurden im Hochbau mit dem Anbau der Mittelschule Niesky, der Fertigstellung des Konrad-Wachsmann-Hauses und der Kita Schleiermacherstraße gesetzt. Dieses Jahr wird wieder die Tilgung von 630 T€ vorgenommen. Die Verschuldung liegt jetzt bei 734,00 €/Einwohner, somit ca. 100,00 € unter der kritischen Grenze. Die Rechtsaufsicht hat dies schon in der letzten Haushaltsgenehmigung positiv bewertet.

Nach Meinung von Frau Hoffmann ist die Haushaltssituation der Stadt Niesky trotz Erfüllung aller haushaltsrechtlichen Vorschriften kritisch zu betrachten. Frau Hoffmann erklärt, dass die Kommunen, welche jetzt erst auf die Doppik umstellen, noch Übergangsfristen bekommen haben und somit die ganzen Abschreibungen noch außer Acht lassen konnten.

Zusammenfassend sagt Frau Hoffmann, dass keine Kredite im Haushalt und keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen sind. Die Kassenkredite liegen bei 1 Mio€. Frau Hoffmann äußert die Hoffnung, dass diese nicht in Anspruch genommen werden müssen. Die Hebesätze haben sich nicht geändert.

In der mittelfristigen Planung wurden Tarifierhöhungen eingeplant. Neu ist, dass für die Beamten keine Rückstellungen mehr gebildet werden müssen. Die Rückstellungen für die Altersteilzeit bis 2015 wurden gebildet.

Herr Rückert dankt der Kämmerin für ihre Darlegungen und spricht auch insbesondere den Dank an die Mitarbeiter der Kämmererei für die Erarbeitung und Zusammenstellung des Haushaltsplanes aus.

Herr Rückert war heute bei einer Informationsveranstaltung zur Auswertung des Zensus 2011. Konkrete Zahlen für 2011 werden erst am 31.05.2012 veröffentlicht. Nach Erläuterung der Methodik, wie man zu den Zahlen kommt, wurde deutlich, dass die offiziellen Zahlen realistischer sind, als unsere eigenen Auswertungen. Neben der Auswertung vom Statistischen Landesamt Kamenz gibt es auch Auswertungen aus dem Programm des Einwohnermeldeamtes. Dabei gibt es Differenzen. Im Ergebnis des Zensus wurde festgestellt, dass die Unregelmäßigkeiten im Melderegister liegen. Dieses Problem haben auch andere Kommunen. Die wichtigen Zahlen für dieses Jahr werden im Juli genannt.

Herrn Rückert ärgert, dass es keine Rückkopplung in das Melderegister gibt, d. h. die sogenannten Ungereimtheiten bleiben aus Datenschutzgründen bestehen. Es sei denn, wir finden diese selbst.

Herr Müller verweist auf Seite 20 und fragt nach den Angaben zur Tilgungsdauer ... Herr Rückert erklärt dass die Tilgungen nicht kontinuierlich verlaufen. Dadurch stellt sich auch die rechnerische Laufzeit anders dar. Frau Hoffmann wird dies nochmals prüfen.

Herr Halke fragt, ob es hinsichtlich der Kreisumlage eine Grenze gibt. Herrn Rückert ist bekannt, dass es in den alten Bundesländern z. B. in Holzgerlingen Umlagen in Höhe von 38 % gibt. Er weist daraufhin, dass bei dieser Diskussion die Steuerkraft mit betrachtet werden muss. Es ist davon auszugehen, dass es zu keiner Senkung mehr kommen wird.

Herr Giese meint, dass die Haushaltssatzung bestätigt werden soll. Er denkt, die Satzung wurde gewissenhaft erarbeitet, die Verschuldung sinkt, Kredite werden nicht aufgenommen. Damit wurde eine solide Grundlage geschaffen. Herr Giese unterstützt die Bedenken von Frau Hoffmann auf Seite 30 hinsichtlich des Feuerwehrgerätehauses Stannewisch. Er hat Zweifel, ob es richtig und notwendig ist, in Stannewisch noch ein neues Gerätehaus zu bauen. Herr Rückert macht den Bau insgesamt abhängig vom Fördermittelbescheid. Er legt aber dar, dass das Einsatzfahrzeug in Stannewisch Baujahr 1969 ist und ein anderes Fahrzeug gar nicht in das Gerätehaus passt.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Haushaltssatzung 2013 einschließlich ihrer Anlagen.

TOP 3

Beschluss Nr. 22/2013

Beschluss zur 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Niesky und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Beschluss Nr. 23/2013

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Photovoltaikanlage An der Fichtestraße“

Frau Giesel erläutert, dass es auf Grund des Antrages eines Investors im Zusammenhang mit der beabsichtigten Errichtung der Anlage im Februar 2012 einen Aufstellungsbeschluss gab. Innerhalb eines SCOPING-Termins (Erörterungstermin mit den Umweltbehörden) wurden die ersten umweltrechtlichen Belange geklärt. Ein weiterer SCOPING-Termin machte sich erforderlich, da der Investor eine Wirtschaftlichkeitsprüfung für die Erweiterung der Anlage durchführen ließ. Damit verbunden war eine Änderung des Geltungsbereiches. Vorgesehen ist, eine Anlage mit mindestens 10 M aufzustellen. Dazu werden 17 ha Photovoltaikfläche benötigt. Deshalb muss der Geltungsbereich der Photovoltaikanlage und das Sondergebiet erweitert werden. Frau Giesel stellt den neuen Bereich dem aus dem Vorentwurf von 2012 gegenüber. Den Stadträten liegen Planzeichnungen, textliche Festsetzungen und

Begründungen, Umweltbericht und Sondergutachten vor. Die wichtigsten Fakten dazu fasst Frau Giesel noch mal zusammen.

In den Textfestsetzungen gibt es Voraussetzungen für die Umsetzung des Bebauungsplanes: Die Gefährdungsabschätzung für den gesamten Alt-Standort des Baustoffwerkes, ein geordneter Deponieabschluss der ehemaligen Betriebsdeponie und die Waldumwandelungsgenehmigung für alle betroffenen Waldflächen. Das Planfeststellungsverfahren der Bahn mit der vorübergehenden Nutzung einer Lagerfläche als Baustelleneinrichtung stellt eine Beschränkung der Umsetzung des Bebauungsplanes dar. Eine weitere wichtige Festsetzung ist die zulässig überbaubare Grundstücksfläche von 60 %, d. h. die Begrenzung von Gebäude- und Grundflächen. Der Standort soll gegenüber den Wohnflächen und den Freizeit- und Erholungsflächen eingegrünt werden. Im Randbereich wird eine Unterpflanzung durchgeführt.

Ebenso gibt es die Festsetzung von Geh-, Leitungs- und Fahrrechten in dem Gebiet, d. h. das Wohnhaus Fichtestraße 33 muss weiterhin erreichbar sein. Die Zugänglichkeit der Trafostation und der Leitungsbestand müssen gewährleistet sein. Die Führung der Straße zum Wohnhaus und zur Trafostation soll nun im Randbereich verlaufen.

Die Waldumwandlung von 9,3 ha ist in Niesky mangels geeigneter Flächen nicht umsetzbar. Da dies in der Oberlausitz erfolgen muss, wurden nun in ehemaligen Tagebauflächen der Gemeinde Lohsa entsprechende Flächen gefunden.

Die nächsten Verfahrensschritte werden von Frau Giesel erläutert.

Herr Barthel fragt, ob es Festlegungen gibt, welche Bepflanzung unter bzw. neben den Platten vorgesehen ist. Laut Frau Giesel wird diese Begrünung der Natur überlassen.

Frau Beinlich interessiert die Laufzeit so einer Anlage. Die Lebensdauer bei Pachtanlagen wird auf 20 bzw. 25 Jahre festgelegt. Im Bebauungsplan wurde dazu eine Rückbauverpflichtung festgeschrieben.

Die Abstimmung zur Vorlage 22/2013 erfolgt mit 17/0/0.

- 1. Der Stadtrat beschließt, die 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Niesky für das in der Beschlussanlage auf dem FNP-Auszug M 1 : 5.000 mit unterbrochen schwarz bandagierter Linie umgrenzte Gebiet im zweistufigen Verfahren mit integrierter Umweltprüfung gemäß BauGB durchzuführen.*
- 2. Das Planungsziel besteht in der städtebaulichen Ordnung des Bereichs um das Kieswerk Niesky unter Ausweisung von Flächen zur Gewinnung erneuerbarer Energie – Photovoltaik.*
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Bau GB soll in Form einer mindestens 14tägigen Offenlage von Vorentwurfsplanunterlagen nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt durchgeführt werden.*
- 4. Unter frühzeitiger Beteiligung gemäß §§ 2 (2), 4 (1) BauGB der Nachbarn, Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, soll der erforderliche Umfang der Umweltprüfung ermittelt (Scoping) werden.*
- 5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.*
- 6. Der Beschluss 9/2012 (Beschluss zur 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Niesky und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung) wird aufgehoben.*

Die Abstimmung zur Vorlage 23/2013 erfolgt mit 17/0/0.

- 1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage An der Fichtestraße“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 08.04.2013 wird beschlossen. Die Begründung (Teil C-1) und der Umweltbericht (Teil C-2) in der Fassung vom 08.04.2013 werden gebilligt.*
- 2. Der von den Stadträten gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage An der Fichtestraße“ mit integriertem Grünordnungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung (Teil C-1) und der Umweltbericht (Teil C-2) in der Fassung vom 08.04.2013 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 25.04.2013 – 28.05.2013 öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange beteiligt.*
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.*

TOP 4

Beschluss Nr. 24/2013

Beschluss des Stadtrates zur Bestätigung der Ausbaumaßnahme Bahnübergang Mittelstraße

Herr Rückert informiert zunächst die Stadträte, dass sich etwa 12 Seer Bürger mit einem Brief bezüglich des Beschlusses zur Ausbaumaßnahme Bahnübergang Mittelstraße an den Stadtrat gewandt haben. Im Schreiben an den Oberbürgermeister ist nicht ersichtlich, welche Stadträte konkret dieses Schreiben erhalten haben.

Frau Seidel erklärt, dass die Stadt Niesky von der Bahn aufgefordert wird, durch einen Beschluss des Stadtrates Planrecht zum neuen Kreuzungspunkt km 30,8 Mittelstraße mit dem Inhalt einer geänderten Straßenführung bis zum 30.08.2013 herbeizuführen. Die Grundlage für diesen Beschluss bildet der Stadtratsbeschluss Nr. 37/2012, in dem es um die verkehrstechnische Gestaltung des Bahnüberganges und die Umsetzung der Kreuzungsvariante 3 ging. Frau Seidel erläutert anhand des vorliegenden Lageplanes die vorgesehene Straßenführung und weist auf Besonderheiten hin.

In der letzten Sitzung des Technischen Ausschusses wurde von den Mitgliedern auch im südlichen Bereich die Schallschutzwand in einer Höhe von 4 m gefordert. Auch für die Deutsche Bahn ist die Kostenerhöhung durch den Effekt, der mit dieser Wand erzielt wird, gerechtfertigt.

Herr Mrusek fragt nach, ob das Grundstück Tiepolt von der Aufstellfläche für große Kraftfahrzeuge berührt wird und ob die Abknickung der Lärmschutzwand auf der südlichen Seite ebenso erfolgt. Frau Seidel verneint dies und weist daraufhin, dass die vorliegenden Unterlagen nur eine Vorplanung darstellen und die detaillierte Durchführung noch festgelegt wird. Der große Fortschritt wäre die 4 m hohe Schallschutzwand auf beiden Seiten, auch wenn die optisch nicht so günstig ist.

Herrn Giese stört an der Darstellung, dass der Fichtenweg als Hauptstraße ausgewiesen ist und die Straße An der Bahn untergeordnet ist. Herr Giese bittet, den Bahnübergang in die Zone 30 einzubeziehen. Frau Seidel verweist darauf, dass die Beschilderung von der

Straßenverkehrsbehörde in Absprache mit der Polizei angeordnet wird. In den Planungsentwürfen ist die Anordnung von Verkehrsschildern 30 km vorgesehen.

Herr Simmank spricht noch mal die Einordnung der verschiedenen Grundstücke in Sachen Schallschutz an. Laut Frau Seidel sind alle Grundstücke korrekt eingeordnet und die Besonderheiten berücksichtigt. Sie erläutert die weiteren Aufgaben, die von der Stadt bis zum 30.08.2013 erledigt werden müssen. Über die weiteren Schritte der Deutschen Bahn werden die Stadträte zu gegebener Zeit informiert.

Herr Rückert hält fest, dass mit der Variante Mittelstraße durch Zahlen zum Schallschutz nachweisbar ist, dass für den Bereich Lange Straße eine deutliche Verbesserung eintritt und für den Bereich Mittelstraße keine nennenswerte Verschlechterung für die betroffenen Grundstücke entsteht. Neu für die Anwohner der Mittelstraße ist die geänderte Verkehrsführung.

Herr Konschak kommt auf den Brief der Anwohner der Mittelstraße zurück und fragt ganz konkret nach der Kostenbeteiligung für die Bürger. Herr Rückert sagt, dass es eine Entscheidung des Stadtrates ist, ob für den Ausbau der Mittelstraße außerhalb der Bahn Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Es ist keine Entscheidung des Oberbürgermeisters. Herr Rückert kann einer Ratsentscheidung, die in vielleicht 2 oder 3 Jahren getroffen wird, nicht vorgreifen. Der Abschnitt, der in der Verantwortung der Bahn liegt, ist tabu für die Straßenausbaubeiträge.

Herr Hentschel fragt, ob man zwecks Geschwindigkeitsbegrenzung bei der Oberflächengestaltung Einfluss nehmen kann. Herr Rückert weist daraufhin, dass sich Aufflasterungen u. ä. negativ auf den Schallschutz auswirken.

Herr Simmank möchte wissen, ob es in Sachen Bürgerinitiative um Herrn Hubatsch einen Dialog mit der Stadt gibt. Frau Seidel sagt, dass sich Herr Hubatsch an sie gewandt hat, und sie ihm Fragen beantwortet hat und Ansprechpartner bei der Landesdirektion und bei der Deutschen Bahn genannt hat. Herrn Rückert selbst sind nur die Artikel aus der Zeitung bekannt. Herr Funke teilt mit, dass Herr Hubatsch ihn angesprochen hat und er ihm die Verfahrensweise erläutert hat. Frau Seidel äußert das Verständnis für Bürger, hier insbesondere Herr Hubatsch, diese schwierigen und langwierigen Anhörungen nachzuvollziehen.

Die Stadträte Müller und Hentschel sind wegen Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen.

Die Abstimmung erfolgt mit 14/0/1.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die in der Anlage 1 dargestellte verkehrstechnische Gestaltung der Ausbaumaßnahme Bahnübergang Mittelstraße und ermächtigt den Oberbürgermeister zum Herbeiführen des Planrechtes zum neuen Kreuzungspunkt bei km 30,8 Mittelstraße mit dem Inhalt einer geänderten Straßenführung. Des Weiteren erhebt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky die Forderung, die Höhe der südlichen Schallschutzwand auf 4 m zu bemessen.

TOP 5

Beschluss Nr. 25/2013

Beschluss über den Abschluss eines Vorvertrages zur Förderung der Sanierungsmaßnahme Eisstadion Niesky

Frau Giesel erklärt, dass bereits im Jahr 2010 ein Stadtsanierungsprogramm aufgelegt und Fördermittel zur Verfügung gestellt wurden. Mit einem Aufstockungsantrag wurden innerhalb dieses Programmes 2,6 Mio€ mehr zur Verfügung gestellt.

Gefördert werden hierbei das Konrad-Wachsmann-Haus, die Bautzener Straße 8/10, die Katholische Kirche, die Rosenhalle und das Eisstadion. Um die Zustimmung für die Einzelmaßnahme zu erlangen, werden Planungsunterlagen benötigt. Mit den Stadtwerken Niesky als Vorhabensträger soll ein Vorvertrag geschlossen werden. Wegen der umfangreichen Problematik auch in Sachen Steuer-, Betriebswirtschafts-, Unternehmens- sowie Förder- und Baurecht sind noch einige offene Fragen zu lösen. Bei einem derart großen Vorhaben und der Vielzahl an Aufgaben ist dieser Vertrag, der die Vorarbeiten vertraglich regeln soll, erforderlich.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky stimmt dem Abschluss eines Vorvertrages mit den Stadtwerken Niesky GmbH zur Vorbereitung von Modernisierungsmaßnahmen im Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ für die Baumaßnahme Eisstadion Niesky zu.*
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vorvertrag abzuschließen.*

TOP 6

Grundstücksangelegenheiten

Beschluss 26/2013

Vorkaufsanfragen und Grundbucheintragen

Frau Giesel erklärt, dass im Sanierungsgebiet alle Kaufvorgänge u. a. genehmigungspflichtig sind. Daher bedarf auch diese Eigentumsübertragung der Zustimmung des Stadtrates.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt für folgendes Grundstück die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen:

Gemarkung:	Niesky
Flur:	2
Flurstück:	369
Lage:	
Bebauung:	Wohn- und Geschäftshaus
Antrag:	Zustimmung zur Eigentumsübertragung im Sanierungsgebiet
UR-Nr.:	
Übertragender:	
Übernehmender:	
Entscheidung:	sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB wird erteilt.

Anfragen der Stadträte

Frau Beinlich möchte wissen, ob die Stadt bei der Gestaltung der Lärmschutzwände ein Mitspracherecht hat. Herr Rückert erinnert sich, dass die Bahn in der Ausführungsplanung Gestaltungsvarianten vorlegen will und das von punktueller Begrünung gesprochen wurde.

Frau Seidel ergänzt, dass im Beschluss zum Planfeststellungsverfahren der Wille der Stadt verankert ist, bei der Gestaltungskonzeption der Lärmschutzwände beteiligt zu werden.

Herr Rückert beendet um 19.40 Uhr die Tagung und verabschiedet die Anwesenden.

Rückert
Oberbürgermeister

Müller
Stadtrat

Simmank
Stadtrat

Kopke
Protokoll